

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in den AGB auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Menschen.

Tiroler Adventsingen

Urheberrecht

Das Copyright dieser Website, sowie alle darin veröffentlichten und selbst erstellten Inhalte, bleibt allein beim Tiroler Volksmusikverein. Die Verwendung solcher Textdokumente, Grafiken, Bilder und sonstiger Daten ist ohne die Zustimmung des Tiroler Volksmusikvereines nicht gestattet.

EINLASS

Hausöffnung und Saaleinlass beginnen 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Mit Beginn der Veranstaltung erlischt aus Sicherheitsgründen und - mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher - der Anspruch auf den gebuchten Platz. Das eigenmächtige Betreten des Zuschauerraums ist untersagt.

UMSATZSTEUER

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

KARTENVERKAUF

Die Karten werden im Büro des TVM hinterlegt oder Sie können sie mittels **print@home** ausdrucken. Auf Wunsch können die Karten auch gegen Gebühr (aktuelle Portogebühren der Österr. Post) per eingeschriebener Post zugesandt werden.

Ab 14 Tage vor der Vorstellung werden keine Karten mehr zugesandt, es wird um Abholung im Büro oder „print@home“ gebeten. **Alle Varianten sind nur möglich, wenn die Rechnung vorab vollständig beglichen wurde!**

BITTE ZAHLEN SIE ERST NACH ERHALT UNSERER RECHNUNG UNTER ANGABE DER RECHNUNGSNUMMER innerhalb des vorgegebenen Zahlungsziels ein. Ebenso möglich ist die Barzahlung vor Ort bei Abholung im TVM-Büro (Haus der Musik, Universitätsstr.1, OG 4, 6020 Innsbruck)

Reservierungsfristen

Reservierungen bleiben in der Regel 10 Tage ab Bestellung/Bearbeitung bestehen. Ab einem Monat vor der Vorstellung verkürzt sich diese Frist auf 5 Werktage. In der letzten Woche vor einer Veranstaltung müssen reservierte und unbezahlte Karten innerhalb von einem Tag abgeholt werden.

KARTENTAUSCH

Gekaufte Karten, unabhängig davon, ob online gekaufte bzw. Vorverkaufsstelle gekaufte oder als print@home ausgedruckte Karten, können ausnahmslos nicht zurückgenommen oder getauscht werden.

KARTENRÜCKGABE

Kartenbestellungen und -käufe sind in jeder Form verbindlich und verpflichten gemäß den bestehenden Regelungen zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten. Für verfallene Karten wird kein Ersatz geleistet. Sie können von dieser Bestellung nur nach Maßgabe der eingeschränkten gesetzlichen Bestimmungen (ABGB, KSchG) zurücktreten, etwa dann, wenn Sie bei der Bestellung in die Irre geführt wurden oder die Bestellung unter Zwang erfolgte. Ticket-Bestellungen unterliegen nicht dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (§ 18 Abs. 1 Z 10 FAGG), sodass ein siebentägiges Widerrufs- und Rückgaberecht für Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung ausgeschlossen ist, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.

KARTENVERLUST

Bei Verlust einer Eintrittskarte kann der Tiroler Volksmusikverein eine Ersatzkarte ausstellen, sofern der Käufer unter genauer Platzangabe nachweisen oder glaubhaft machen kann, welche Karte er gekauft hatte. Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber der Ersatzkarte Vorrang vor dem Besitzer der Originalkarte. Die Originalkarte gibt in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes. Das Einlasspersonal prüft nicht, ob der Inhaber der Eintrittskarte diese rechtmäßig besitzt. Die Buchung unter der jeweiligen Kundennummer (personalisierter Kartenkauf) erleichtert die Vergabe von Ersatzkarten.

PROGRAMMÄNDERUNGEN UND AUSFALL VON VERANSTALTUNGEN

Ein veröffentlichtes Programm kann aus zwingenden betrieblichen Gründen geändert werden. Programm- und Besetzungsänderungen und sonstige Änderungen des Veranstaltungsablaufs (z.B. kurzfristig zeitliche Verschiebungen des Vorstellungsbegins, Änderungen von Übertitel, Krankheit von Künstler, etc.) berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten. Wird in Ausnahmefällen ein Veranstaltungstermin verlegt und/oder Stücke bzw. Programmpunkte ausgetauscht, kann kein Anspruch auf Rückzahlung geltend gemacht werden. Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gezeigt war. Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen fünf Tagen geltend gemacht wird. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz einer versäumten Veranstaltung. Über tatsächlich aufgerufene Veranstaltungen wird auf unserer Homepage www.tiroler-volksmusikverein.at informiert.

Bei ersatzlosem Ausfall von Vorstellungen werden bereits gekaufte Eintrittskarten auf Ersatztermine umgetauscht oder auf Wunsch bis zu sieben Tagen nach dem Vorstellungstag zurückgenommen. Zurückgenommen werden nur unversehrte und im Original vorgelegte Karten. In diesem Fall erfolgt die Ausstellung eines Gutscheines bzw. auf Wunsch des Kunden eine Rückzahlung des bezahlten Betrages.

Datenschutz

Die personenbezogenen Bestell- bzw. Kaufdaten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechts, in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang verwendet und gespeichert. Der Kunde hat je nach Anlassfall folgende Rechte: Auskunftsrecht über die verarbeiteten personenbezogenen Daten und den Zweck der Verarbeitung auf Antrag binnen eines Monats (ART 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung bei unrichtigen bzw. unvollständigen Daten (ART 16 DSGVO), Recht auf Löschung (ART 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (ART 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (ART 20 DSGVO), Recht auf Widerspruch bei Verarbeitungen, die auf Basis eines öffentlichen Interesses oder unseres berechtigten Interesses erfolgen (ART 21 DSGVO), Widerrufsrecht von Einwilligungen (ART 7 ABS 3 DSGVO) sowie Beschwerde an die Datenschutzbehörde (ART 77 DSGVO). Eine Einwilligung kann jederzeit und ohne Begründung per E-Mail an tvm@tiroler-volksmusikverein.at widerrufen werden.

Für den Fall, dass der TVM eine Vorstellung oder Veranstaltung aufzeichnet oder aufzeichnen lässt, erklären sich die Besucher damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

HAFTUNG

Für Personen- und Sachschäden, die ein Besucher in den Räumlichkeiten der jeweiligen Veranstaltungsstätte erleidet, haftet der Tiroler Volksmusikverein/ZV Ibk u. Umgebung nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für leicht fahrlässig verschuldete Sachschäden ist die Haftung ausgeschlossen. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN Kaufrechts.